

8680 Mürzzuschlag Wiener Straße 9 T: 03852 2555-0 stadtamt@mzz.at www.muerzzuschlag.at Politischer Bezirk: Bruck-Mürzzuschlag

Ansuchen um Wirtschaftsförderung

An die

Stadtgemeinde Wirtschaftsförd Wiener Strasse	erung	g			
8680 Mürzzuschlag			Mürzzuschlag, a	ım	
Γ					
Firma:					
Standort in Mü	rzzuschlag:				
Antragsteller:					
Gesellschaftsfo	orm:				
Gründungsjahr	:				
UID-Nr.:					
Telefon:					
Fax:					
E-Mail:					
Internet:					
Bankinstitut:					
IBAN:					
BIC:					
Produkt/Hande	l/Dienstleistur	ng:			

Stand des Dokuments Juni 18



8680 Mürzzuschlag Wiener Straße 9 T: 03852 2555-0 stadtamt@mzz.at www.muerzzuschlag.at Politischer Bezirk: Bruck-Mürzzuschlag

Ansuchen It. "Richtlinien der Wirtse Mürzzuschlag um:	chaftsförderung " von	n 29.09	9.2017 a	ın die S	Stadtgei	meinde
Mietzuschuss Lehrlingsförderung		Arbeitsplatzförderung Zuschuss für Betriebsnachfolger				
Mietzuschuss:						
Gemietete Fläche It. Mietvertrag:						
Geschäfts- bzw. Bürofläche:						
Sonstige Flächen (WC, Lager, Küchen, Besprechungsräume, etc.):						
Miete/ m²/ Monat (excl. MwSt):						
Erstmalige Unternehmensgründung			ja		nein	
Eine Kopie des Mietvertrages liegt d			ja		nein	
Arbeitsplatzförderung:						
Vollzeit-Mitarbeiter/Innen bei Antrags						
Teilzeit-Mitarbeiter/Innen bei Antragstellung (ca. 75%):						
Teilzeit-Mitarbeiter/Innen bei Antragstellung (ca. 50%):						
Lehrlingsförderung:						
Anzahl der Lehrlinge gesamt:						
Kopien der Lehrverträge liegen diesem Ansuchen bei:				ja		nein
Zuschuss für Betriebsnachfolger:						
Name/ Anschrift des übernommener						

2 Stand des Dokuments Juni 18



8680 Mürzzuschlag Wiener Straße 9 T: 03852 2555-0 stadtamt@mzz.at www.muerzzuschlag.at Politischer Bezirk: Bruck-Mürzzuschlag

An	nzahl der Mitarbeiter VOR der Betriebsübernahme:					
An	nzahl der Mitarbeiter NACH der Betriebünernahme:					
	erklären hiermit, dass die geltenden Rechtsvorschriften, wie bau-, gewerbe-, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen von der na eingehalten werden.					
	nehmen zur Kenntnis, dass die von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gewährten Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien wirkt, wer:					
1.	die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat,					
2.	die verlangten Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht hat,					
3.	die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt hat,					
4.	die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat,					
5.	seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der gemeindeeigenen Abgaben, Steuern und Gebühren nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist,					
6.	in Konkurs oder Insolvenz ist oder die Gewebeberechtigung verwirkt hat,					
7.	mit dem Unternehmen nicht im wirtschaftsstrukturpolitischen Interesse der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist.					
In c	diesen Fällen wird die Rückzahlung bereits erfolgter Förderungen samt banküblichen Zinsen (Sekundärmarktrendite) sofort fällig.					
	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung					

3 Stand des Dokuments Juni 18